



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 28. Sitzung des Stadtrates (SR/028/2016)

am Donnerstag, 18. August 2016,

16:00 Uhr

im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Anwesend:

Beigeordnete

Eva Jähnigen
Annekatriin Klepsch
Dr. Peter Lames
Raoul Schmidt-Lamontain
Detlef Sittel
Hartmut Vorjohann

Vorsitzender

Dirk Hilbert

CDU-Fraktion

Heike Ahnert
Veit Böhm
Dr. Georg Böhme-Korn
Dr. Hans-Joachim Brauns
Jan Donhauser
Gottfried Ecke
Ingo Flemming
Annett Grundmann
Dietmar Haßler
Astrid Ihle
Steffen Kaden
Lothar Klein
Thomas Krause
Peter Krüger
Angelika Malberg
Christa Müller
Klaus Rentsch
Dr. Helfried Reuther
Gunter Thiele
Anke Wagner
Daniela Walter

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel
Pia Barkow
Cornelia Eichner
Norbert Engemaier
Dr. Margot Gaitzsch
Rica Gottwald
Tilo Kießling

Jens Matthis
Hans-Jürgen Muskulus
Jacqueline Muth
Andreas Naumann
Manuela Sägner
Prof. Dr. Dieter W. Scheuch
André Schollbach
Dr. Martin Schulte-Wissermann
Kerstin Wagner
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger
Ulrike Caspary
Dr. Wolfgang Deppe
Christiane Filius-Jehne
Kerstin Harzendorf
Ulrike Hinz
Johannes Lichdi
Thomas Löser
Michael Schmelich
Torsten Schulze
Tina Siebeneicher

SPD-Fraktion

Christian Avenarius
Peter Bartels
Thomas Blümel
Dr. Christian Bösl
Vincent Drews
Dana Frohwieser
Wilm Heinrich
Hendrik Stalman-Fischer
Kristin Sturm

Fraktion Alternative für Deutschland

Gordon Engler
Harald Gilke
Jörg Urban
Stefan Vogel

FDP/FB-Fraktion

Franz-Josef Fischer
Prof. Dr. Thoralf Gebel
Jens Genschmar

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
Jan Kaboth
Hartmut Krien

Abwesend:

FDP/FB-Fraktion
Detlev Cornelius
Holger Zastrow

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------------|--|----------------------------------|
| 1 | Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse | |
| 2 | Bericht des Oberbürgermeisters | |
| 3 | Aktuelle Stunde zum Thema "Sicherheit bei Großveranstaltungen in Dresden" | A0236/16
beschließend |
| 4 | Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte | |
| 4.1 | Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich | mAF0139/16 |
| 4.2 | Feuerwerke in Dresden | mAF0141/16 |
| 4.3 | Behindertengerechter Aufzug - Brühlsche Terrasse | mAF0142/16 |
| 4.4 | Sachstand Bebauungsplan Nr. 382, Dresden-Altstadt I Nr. 40, Kunstquartier Devrienstraße | mAF0137/16 |
| 4.5 | Globus – Leipziger Bahnhof | mAF0140/16 |
| 4.6 | Inobhutnahme, Unterbringung und Betreuung von Minderjährigen | mAF0143/16 |
| 4.7 | Sicherheit der DVB/VVO-Fahrkartenautomaten | mAF0138/16 |
| 5 | Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Ortsbeiräte | |
| 5.1 | Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen | A0230/16
beschließend |
| 5.2 | Umbesetzung Ortsbeirat Altstadt | A0234/16
beschließend |
| 6 | Umbesetzung Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V. | A0231/16
beschließend |
| 7 | Neuwahl eines Mitgliedes des Stiftungsgremiums der Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung | V1177/16
beschließend |
| 8 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 9 | Vergabe einer Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung des Dresdner Stadtfestes in den Jahren 2017 bis 2019 (einschließlich der Option bis 2022) | V1191/16
beschließend |
| 10 | Neubau Erweiterungsschulgebäude Vitzthum-Gymnasium, Paradiesstraße 35 in 01217 Dresden | V1076/16
beschließend |
| 11 | Konzeptausschreibung zum Zwecke des Abschlusses von Erbbaurechtsverträgen für die Grundstücke Mohorner Str. , Flurstück 213 i, 670 m ² und Braunsdorfer Str., Flurstücke 71/1 und 71 a, 1.666 m ² jeweils der Gemarkung Löbtau | V1096/16
beschließend |
| 12 | Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden für das Wirtschaftsjahr 2015 | V1046/16
beschließend |
| 13 | Kein Einsatz des krebserregenden Herbizid Wirkstoffs Glyphosat auf Flächen der Landeshauptstadt Dresden | A0196/16
beschließend |

öffentlich

Herr Oberbürgermeister Hilbert begrüßt zur 28. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 18. August 2016, und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Sitzung teilt er mit, dass der Tagesordnungspunkt 12 ohne Debatte durchgeführt werde. Ein nicht öffentlicher Teil sei nicht geladen. Er schlägt auf Grund der überschaubaren Tagesordnung vor, auf eine Pause zu verzichten und bittet die Stadträtinnen und Stadträte das Catering während der Sitzung trotzdem zu nutzen.

Er fragt, ob es weitere Anträge oder Fragen zur Tagesordnung gebe.

Dem ist nicht der Fall.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Tagesordnung mit 57 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Die Bekanntgabe des nicht öffentlich gefassten Beschlusses V0984/16 vom 23./24.06.2016 erfolgt in der Stadtratssitzung am 08.09.2016.

2 Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Hilbert verzichtet auf den Bericht des Oberbürgermeisters.

3 Aktuelle Stunde zum Thema "Sicherheit bei Großveranstaltungen in Dresden" A0236/16 beschließend

Herr Stadtrat Vogel weist auf die Anschläge in Würzburg, Ansbach und Frankreich hin und meint, man müsse davon ausgehen, dass es nicht die letzten Anschläge gewesen seien. Die AfD-Fraktion wolle darüber sprechen, ob man für den Fall eines Anschlags vorbereitet sei. Er geht auf eine Pressekonferenz vom 15.08.2016 näher ein. Der Einschätzung von dem Pressesprecher der Polizei, Herr Geithner, zu einem veränderten Sicherheitsgefühl und Bedürfnis in der Bevölkerung, könne man zustimmen. Die geplanten Kontrollen und Überwachungen des Festgeländes durch mehr Polizei, Ordnungsamt und anderen Sicherheitspersonal sei positiv zu bewerten. Der finanziell geschätzte Mehraufwand von 35 000 Euro (vorher 50 000 Euro) sei berechtigt, da ein tatsächlicher Schaden schwerer wiegen würde.

Herr Stadtrat Klein habe sich bezüglich des Tages der Deutschen Einheit, bei dem die Organisationsverantwortung bei der Sächsischen Staatskanzlei liege, über die Sicherheit erkundigt. Es

werde alles erdenkliche getan und eingeleitet, um die Sicherheit zu gewährleisten. Ihn verwundere es, dass die Thematik zur aktuellen Stunde von der AfD-Fraktion komme, da diese den gemeinschaftlichen Vollzugsdienst nicht unterstützt haben. Er sei sich sicher, dass diese Großveranstaltungen nach den vorhandenen Möglichkeiten friedlich ablaufen könne.

Herr Stadtrat Schollbach geht auf die Maßnahmen ein, die zum Schutz des Stadtfestes geplant seien. Diese Maßnahmen seien derart martialisch, dass es eher zur Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger beitrage. Er warnt vor diesen Tendenzen, die Freiheiten immer mehr zu Gunsten vermeintlicher Sicherheit einzuschränken. Um das Land und die Stadt sicherer zu machen und Terroranschläge verhindern zu können, müsse man sich um die Ursachen des Terrorismus kümmern. Im Zusammenhang dessen kritisiert er die Durchführung eines Bundeswehr-Karriere-Cups im Dynamo-Stadion und der Werbung der Bundeswehr auf Straßenbahnen der DVB AG. Über dieses Thema müsse nochmals gesprochen werden.

Frau Stadträtin Harzendorf meint, man müsse eine Ursachenanalyse betreiben, um die Gefahren auszumerzen. Für die Sicherheit von Großveranstaltungen bedarf es zielgerichtete Maßnahmen.

Herr Stadtrat Avenarius erklärt, berechtigte Fragen verlieren nicht ihre Berechtigung, weil sie von Menschen oder Parteien gestellt werden, die man nicht mag. In Hinblick auf Großveranstaltungen gebe es einige Aspekte, die Beachtung finden sollen. Sollte es nur um abstrakte Gefahren gehen, müsse man damit leben lernen, dass ein größerer Sicherheitsaufwand betrieben werde. Die Verantwortung des Stadtrates liege daran, die Veranstalter zu unterstützen und sich nicht über diese und die Sicherheitsmaßnahmen lustig zu machen.

Herr Stadtrat Genschmar verstehe nicht warum man die aktuelle Stunde für dieses Thema nutze. Er halte es für eine Scheindiskussion, welche so kurz vor Eröffnung des Stadtfestes die Bürgerinnen und Bürger eher verunsichern könne. Auf Grund von Knebelverträgen vom Denkmalschutzamt und Ordnungsamt, sei es durch durchzuführende Maßnahmen immer schwieriger, Großveranstaltungen zu organisieren. Die Kritik von Herrn Stadtrat Schollbach zum Bundeswehr-Karriere-Cup könne er in keinsten Weise verstehen und informiert über den Ablauf des Cups.

Herr Zweiter Bürgermeister Sittel bemerkt, es handle sich um ein schwieriges Thema, welches nur in Teilen unmittelbar in die Zuständigkeit der Landeshauptstadt Dresden und den Stadtrat falle. Eine absolute Sicherheit sei ohne Freiheit nichts wert. Er informiert über die Zuständigkeiten der Sicherungen von der Bundesrepublik Deutschland, Staatsgrenzen und die innere Sicherheit und die dazugehörigen Aufgaben für die Polizeibehörde, dem Ordnungsamt und anderen Sicherheitspersonal. Er verweist auf den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit, in dem Fragen zur Sicherheit von Großveranstaltungen gestellt und diskutiert werden können. Er geht davon aus, dass man auf ein sicheres und friedliches Wochenende im Hinblick auf das Dresdner Stadtfestes vertrauen könne.

4 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte

4.1 Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich

mAF0139/16

Schollbach, André

Frage Herr Stadtrat Schollbach:

„Die Sächsische Staatsregierung hat am 22. Juli den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2017/2018 sowie am 01. August den Entwurf des Gesetzes zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen vorgelegt.

Dazu meine Frage:

Welche Konsequenzen hätten die geplanten Veränderungen bei dem Finanzausgleich für die Landeshauptstadt Dresden, insbesondere für die Jahre 2017 bis 2020?“

Antwort Herrn Bürgermeister Vorjohann

Herr Stadtrat Schollbach kenne die Gesamtzusammenhänge, da er vor einigen Monaten in einer aktuellen Stunde ausführlich aus einer Anhörung des Sächsischen Landtages den Vortrag von Herrn Bürgermeister Vorjohann referiert habe.

Das Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ bedeute, in den nächsten vier Jahren bekomme die Stadt 105 Mio. Euro vom Freistaat als Landesförderung und 35 Mio. Euro Förderung vom Bund aus dem Bundesbudget. Die Kehrseite dessen sei die Verabredung mit den beiden kommunalen Spitzenverbänden, dass im Rahmen des FAG´s zu Lasten der kreisfreien Städte 40 – 60 Mio. Euro zu Gunsten der kreisangehörigen Gemeinden und Landkreisen umverteilt werden. Hintergrund dessen seien die unterschiedlichen demografischen Entwicklungen. Der Gesetzesentwurf sehe nun 50 Mio. Euro Umverteilung vor. Dies würde die Stadt Dresden mit 21 Mio. Euro treffen, was der Prognose, die vor einigen Monaten in Kontext dieser Diskussion getroffen wurde, entspreche. So dass die Verwaltung sage, dass das Zusammenspiel aus „Brücken in die Zukunft“ und Umverteilung von Mitteln im FAG für die kreisfreien Städte ein Null-Summen-Spiel darstelle. Die Stadt gewinne also bei dem Thema nicht.

1. Nachfrage Herr Stadtrat Schollbach:

„Gut, da möchte ich gerne eine Nachfrage stellen. „Brücken in die Zukunft“ ist ja von überschaubarer zeitlicher Bedeutung – es ist ja begrenzt. Was und während der kommunale Finanzausgleich ja nicht begrenzt ist, der läuft ja weiter. Was ist also ab dem Zeitpunkt, ab dem wir keine Mittel mehr aus „Brücken in die Zukunft“ erhalten, aber die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches weiter läuft? Was wird die Landeshauptstadt Dresden dann Jahr für Jahr weniger an Einnahmen aus diesem Bereich erhalten?“

Antwort Herrn Bürgermeister Vorjohann

Dieser Punkt sei offen. Man habe sich darüber verständigt, die Thematik in vier Jahren nochmals zu betrachten. Auf eine Frage des damaligen finanzpolitischen Sprechers der SPD-Fraktion in der Anhörung zur Situation der finanziellen Mittel in vier Jahren, habe er geantwortet, dass er die Machtverhältnisse des ländlichen Raums und die Widerspiegelung im Landtag so sehe, wie sie seien. Es werde für die kreisfreien Städte vermutlich schwierig sein, das Rad zurück zu drehen, zumal die demografische Entwicklung so voranschreite, wie sie sich in den letzten Jahren abgebildet habe. Die großen Städte, mindestens Leipzig und etwas vermindert Dresden, werden weiter wachsen, so dass der Druck in den ländlichen Räumen weiter steige. Die Großstadtpartei, SPD-Fraktion, habe zu seinem Bedauern, die Umverteilung mitbestimmt. Entsprechend sei es ein großer Konsens in der großen Koalition, dass umverteilt werde. Er sei skeptisch, dass in vier Jahren wieder umverteilt werde.

2. Nachfrage Herr Stadtrat Schollbach:

„Gestatten Sie bitte die zweite Nachfrage. Stimmen Sie mir Erstens zu, dass diese Gesetzentwürfe die sächsische Staatsregierung unter Führung des Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich (CDU) und ausgearbeitet vom Finanzminister Prof. Unland (CDU) vorgelegt hat und dass diese Gesetzentwürfe jetzt tatsächlich dazu führen, dass wenn daran nichts mehr geändert wird, wir dann nach dem Jahr 2020 jährlich, strukturell 20 Mio. Euro weniger aus dem Finanzausgleich erhalten und damit natürlich eine strukturelle Umverteilung stattfindet?“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Die regierende große Koalition (bestehend aus der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion) habe einvernehmlich verabredet, dass den kreisfreien Städten Geld weggenommen werde. Er habe mit allen Landtagsabgeordneten das Gespräch gesucht, insbesondere auch mit den Dresdner Abgeordneten der SPD-Fraktion, in dem mitgeteilt wurde, dass es so bleibe wie es ist und Dresden solle sich nicht beschweren.

**4.2 Feuerwerke in Dresden
Deppe, Wolfgang****mAF0141/16****Fragen Herr Stadtrat Dr. Deppe:**

„1. Wie viele Genehmigungen für Feuerwerke außerhalb des Jahreswechsels wurden jeweils in den Jahren 2012 bis 2015 und bis Juli 2016 erteilt und auf welcher Rechtsgrundlage werden diese Genehmigungen erteilt bzw. welche Richtlinien sind den Sachbearbeitern der Stadtverwaltung für Ihre Genehmigungspraxis an die Hand gegeben?
2. Wie gedenkt die Stadtverwaltung die berechtigten Ansprüche von Dresdnerinnen und Dresdenern an eine ungestörte Abend- und Nachtruhe besser zu schützen?“

Antwort Herr Erster Bürgermeister Sittel:

Seit einigen Jahren gebe es nahezu eine gleichbleibende Anzahl von 250 Feuerwerken, die je zur Hälfte größere und Ausnahmegenehmigungen für kleinere Feuerwerke seien.

Jahr	Anzeigen	Ausnahmegenehmigungen	Gesamt
2012	119	148	267
2013	127	122	249
2014	126	133	259
2015	117	105	222
2016 bis 17.08.	66	87	153

Die Rechtsgrundlage für die Feuerwerke seien das Sprengstoffgesetz und die Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz. Die Kleinf Feuerwerke, die außerhalb des Jahreswechsels stattfinden, können nach der Sprengstoffverordnung und einer Ausnahmegenehmigung aus begründetem Anlass (meist Hochzeiten oder Jubiläen, Schuleinführungen, Vereinsjubiläen) durchgeführt werden. In der Regel werden solche Ausnahmegenehmigungen positiv beschieden. Insbesondere seien neben den Regeln des Sprengstoffgesetzes ergänzende Regelungen aus anderen Rechtsgebieten zu beachten. Wesentliche Grundlage sei auch die Einhaltung der Nachtruhe. Dies bedeutet, dass Feuerwerke von Anfang November bis Ende März um 22 Uhr beendet sein müssen, Feuerwerke von Anfang April bis Ende Oktober sonntags bis donnerstags 22 Uhr, freitags und samstags während der Sommerzeit 23 Uhr, sonst 22.30 Uhr. Hierzu gebe es auch die Nachtruheverordnung der Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden, die zu beachten sei. Selten gebe es Ausnahmen, z. B. Stadtfestfeuerwerk am Sonntag, bei denen eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden müsse. Eine Zuwiderhandlung gegen entsprechende Auflagen oder Bestimmungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar.

Nachfrage Herr Stadtrat Dr. Deppe:

„Gestatten Sie eine Nachfrage dazu. Die Sprengstoffverordnung sieht in dem § 24 die Ausnahmeregelungen sehr eng. Es ist hier wirklich die Frage, nimmt die Stadtverwaltung Abwägungen vor, die die begründeten Interessen der davon berührten Bürgerinnen und Bürger ausreichend berücksichtigen. Also die Zahl der Feuerwerke, die Sie genannt haben bedeutet ja tatsächlich, dass wir ja eben in jeder Woche des Jahres mit fünf bis sechs Feuerwerken zu tun haben. Das ist schon auch im Vergleich mit anderen Städten eine sehr große Zahl. Und da denke ich, ist diese Abwägungsfrage wirklich zu stellen. Ein Feuerwerk sollte eben wirklich eine Ausnahme sein und wirklich etwas Besonderes sein und nicht ein Regelfall, der eben dann im Durchschnitt an fast jedem Tag des Jahres stattfindet.“

Antwort Herr Erster Bürgermeister Sittel:

Die Landeshauptstadt Dresden habe bei den Regelungen einen Ermessensspielraum. Betroffene des Feuerwerkes seien die, die das Feuerwerk durchführen und die, die in der Umgebung wohnen. Ein Indikator bei Interessenabwägungen seien räumliche Konzentrationen. Da Dresden bevölkerungsmäßig an 11. Stelle, flächenmäßig aber die 4. größte Stadt Deutschlands sei, sei

nicht immer die gleiche Nachbarschaft von den Feuerwerken betroffen. Ein anderes Indiz, welches bei der Verwaltungspraxis, wie auch in vielen anderen Rechtsgebieten eine Rolle spiele, sei die Beschwerdelage. Die Beschwerdelage sei über die Jahre gleich, es könne keine signifikante Steigerung verzeichnet werden. Bei Feuerwerken sei die Beschwerdelage im Vergleich zu Straßenmusik äußerst gering.

**4.3 Behindertengerechter Aufzug - Brühlsche Terrasse
Blümel, Thomas**

mAF0142/16

Fragen Herr Stadtrat Blümel:

„seit Jahren engagiert sich die SPD-Fraktion für die Errichtung eines behindertengerechten Aufzuges an der Freitreppe der Brühlschen Terrasse. Insbesondere der ehemalige Ortsamtsleiter Altstadt und Stadtrat, Dr. Dietrich Ewers, hat sich, unter anderem mit einer Unterschriftensammlung, dafür eingesetzt. Dazu meine Frage:

1. Wann wird der Aufzug gebaut und wann können Menschen mit Behinderung damit rechnen, ihn tatsächlich zu nutzen? Wie ist der aktuelle Sachstand der Gespräche mit dem Freistaat Sachsen zu diesem Thema?
2. Sind die notwendigen Eigenmittel der Stadt im Entwurf ihres Haushaltes enthalten?“

Antwort Bürgermeister Schmidt-Lamontain:

Projekträger zur Errichtung eines Fahrstuhls zur barrierefreien Erschließung der Brühlschen Terrasse aus Richtung des Schlossplatzes sei der Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien und Baumanagement (SIB). Über die Terminplanung einer Umsetzung liegen keine Informationen vor. Geplant sei in Abstimmung mit der Landesdenkmalpflege und dem GB 6 die Integration des Fahrstuhls in den Turm des Ständehauses an der Brühlschen Terrasse. In Abstimmung mit der Stadtspitze der Landeshauptstadt Dresden im Juli 2014 sei ein einmaliger finanzieller Zuschuss in Höhe von 250.000 Euro in Aussicht gestellt worden. Dieser Zuschuss habe noch keine Sicherung im Haushalt der Landeshauptstadt Dresden erfahren. Darüber hinaus stelle sich der Freistaat Sachsen eine Beteiligung an den Betriebskosten vor. Diese sei bisher durch die Landeshauptstadt Dresden nicht in Aussicht gestellt worden.

**4.4 Sachstand Bebauungsplan Nr. 382, Dresden-Altstadt I Nr. 40,
Kunstquartier Devrienstraße
Fischer, Franz-Josef**

mAF0137/16

Fragen Herr Stadtrat Fischer:

„am 14. September 2011 hat der Bauausschuss die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 382, Dresden-Altstadt I Nr. 40, Kunstquartier Devrienstraße beschlossen. Seit nunmehr fünf Jahren warten wir auf die Einbringung des Bebauungsplanes. Wie wir den Medien vom Juli entnehmen konnten, sollen bereits 2017 die ersten Gebäude auf dem Areal gebaut werden.

Aus diesem Grund würde ich gerne wissen:

1. Wann ist mit der Fortsetzung des Planungsverfahrens zu rechnen bzw. wann wird die Stadtverwaltung den Entwurf des Bebauungsplanes in die Gremien einbringen?
2. Gibt es aktuell Interessenten für eine Bebauung des betroffenen Areals, wenn ja, was ist geplant und wie ist der aktuelle Diskussionsstand?
3. Wie wirken sich die öffentlich gewordenen Pläne zur Bebauung auf das aktuelle Planungsverfahren aus?“

Antwort Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain:

Nach dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 382 am 14. September 2011 seien die Ausarbeitungen eines Bebauungsplanentwurfes auf Bitte des Dresdner Druck- und Verlagshauses und der AOD (Arge Ostra Development) angehalten worden, um die Planungen den Intentionen der zukünftigen Eigentümer anzupassen. Es erfolgte 2014 ein Eigentumsübergang einer Teilfläche des im Eigentum des Dresdner Druck- und Verlagshauses befindlichen Areals an die CCD Grundbesitz GmbH & Co. KG München. Diese wiederum habe eine Gebäudegrundfläche an die Konzentration GmbH veräußert, die im Auftrag der SPD-Fraktion ein Gebäude für die Herbert Wehner Stiftung errichten werde. Darüber hinaus führe die CCD Grundbesitz GmbH & Co. KG aktuell Verhandlungen, eine Teilfläche für eine kulturelle Nutzung zu reservieren. Die CCD habe in Gesprächen mit der Stadtverwaltung angezeigt, dass das mit dem Rahmenplan gesetzte städtebauliche Konzept nicht mit den Bedarfen nach Wohnungsbau korreliere und in Abstimmung mit dem zweiten Grundstückseigentümer, dem Dresdner Druck- und Verlagshaus, überarbeitet werden solle. In einem kürzlich geführten Gespräch sei abgestimmt worden, dass die Überarbeitung auf Basis eines städtebaulichen Werkstattverfahrens erfolge, in das Vertreter der Stadtratsfraktionen und der Stadtverwaltung eingebunden werden sollen. Mit dem Ergebnis werde der Rahmenplan überarbeitet und einem erneuten Beschluss zugeführt. Zu dem von Herr Höyng, AOD, vorgetragenen Konzeptes eines Kunsthallenneubaus gebe es keine Vorstellung eines verbindlichen Finanzierungskonzeptes oder eines konkreten baulichen Konzeptes. Desweiteren komme nach Vorstellungen von Herrn Höyng nur die Teilfläche für die Kunsthalle in Frage, die zwischenzeitlich anderweitig an die Konzentration GmbH veräußert worden wäre und somit nicht mehr zur Verfügung stehe. Die Planungen seien soweit gediehen, dass diese in Kürze den Bauantrag einreichen können. Vor kurzer Zeit sei ein Fassadenwettbewerb durchgeführt worden. Der von der SPD, bzw. Konzentration GmbH beabsichtigte Neubau füge sich in den bisherigen städtebaulichen Rahmenplan ein. Eine Bauvoranfrage sei bereits am 21. Oktober 2014 positiv nach § 34 BauGB beschieden worden.

**4.5 Globus – Leipziger Bahnhof
Urban, Jörg**

mAF0140/16

Frage Herr Stadtrat Urban:

„das Areal des ehemaligen Güterbahnhofs an der Leipziger Straße soll entwickelt werden. Hierfür hat sich mit dem Unternehmen *Globus* ein Investor gefunden, der ein ambitioniertes Projekt

umsetzen möchte, dass das gesamte Areal mit dem geplanten Vorhaben positiv für Dresden gestaltet. Derzeit ist jedoch kein Fortkommen bei dem Projekt ersichtlich. Hieraus ergeben sich für die AfD-Fraktion folgende Fragen:

1. Was sind die Ergebnisse der kürzlich stattgefundenen Gespräche des Baubürgermeisters mit Vertretern des Unternehmens *Globus* bezüglich des „Leipziger Bahnhofes“ und wie bewertet die Stadtverwaltung den derzeitigen Stand des Projektes?
2. Welche anderen Projekte und Alternativen sind der Stadt gegenüber kenntlich gemacht worden, die ebenfalls eine Entwicklung des „Leipziger Bahnhofes“ zum Ziel haben und wie bewertet die Stadt deren Durchführbarkeit?“

Antwort Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain:

Inhalt des Gesprächs vom 15. August 2016 seien Fragen der Vertreter der Globus SB-Warenhaus Holding GmbH & Co. KG gewesen, die wie folgend beantwortet worden wären:

1. Das Schreiben der Globus SB-Warenhaus Holding GmbH & Co. KG vom März 2016, in dem Globus das Handelskonzept und eine Reduzierung der Verkaufsfläche um 2.400 qm dargelegt hat, ist verständlich und bedarf keiner weiteren Untersetzung.
2. Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau und Verkehr ist durch den Stadtrat oder einzelne Fraktionen nicht zu einer alternativen Standortsuche beauftragt worden.
3. Das durch Herrn Schmidt-Lamontain gegebene Sommerinterview hat keine An- und Nachfragen induziert.
4. Beide Varianten des Masterplans enthalten im Gesamtareal nördlich der Leipziger Straße verteilte Flächen der Wohnnutzung und gemischten Nutzung. Der Unterschied in der überschlägig auf Basis der BauNVO ermittelbaren Anzahl der Wohneinheiten ist in dem Anteil benachbarter Gewerbeflächen begründet. Der Masterplan reflektiert die Frage nach gesunder Wohnnutzung insofern, als dass mittels Analogieschlüssen der notwendige Abstand zu gewerblichen bzw. Freizeitnutzungen ermittelt wurde und die rechtlich gesichert gegebenen Möglichkeiten des passiven und aktiven Lärmschutzes, wie der Möglichkeit zur Orientierung schützenswerter Räume weg von der Lärmquellen ins Kalkül gezogen werden. Eine vertiefte Betrachtung kann der Masterplan, der die Lage und Bemessung von Gebäuden nicht bestimmt, nicht leisten. Dies ist der weiteren Planungsebene vorbehalten. Auch die Frage nach den Entwicklungs- und Baukosten beantwortet der Masterplan naturgemäß nicht.

Der Masterplanentwurf sei nach der Beteiligung der Öffentlichkeit und Eigentümer in zwei Varianten erarbeitet worden. Die Variante 2 enthalte das GLOBUS Projekt. Der Stadtrat sei mit der für das vierte Quartal avisierten Vorlage gehalten, sich für eine Variante zu entscheiden.

Zur zweiten Frage: Im Verlauf des vergangenen halben Jahres haben gegenüber der Stadtverwaltung lediglich zwei Projektentwickler ihr Interesse an der Entwicklung des Gesamtareals einschließlich des im Eigentum der Globus GmbH befindlichen Grundstücks geäußert. Zu weiterführenden Gesprächen zwischen Globus und den Projektentwicklern sei es jedoch nicht gekommen

bzw. habe nicht zum Erfolg geführt, da die Globus GmbH bisher kein Veräußerungsinteresse habe.

4.6 Inobhutnahme, Unterbringung und Betreuung von Minderjährigen Walter, Daniela mAF0143/16

Frage Frau Stadträtin Walter:

„am 4. August 2016 erhielten wir die Antwort auf unsere schriftliche Anfrage zur Inobhutnahme, Unterbringung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger - nach Ablauf der Beantwortungsfrist - zurück. Während die Antworten ohnehin sehr ernüchternd waren, wurde eine zentrale Frage dabei gar nicht beantwortet – daher möchte ich an dieser Stelle noch einmal auf das Thema zu sprechen kommen.“

Ich beginne mit der Wiederholung der in unserer Anfrage (AF1242/16) nicht beantworteten Frage:

1. Sind die Amtsvormundschaften organisatorisch und personell abgesichert, hat aktuell jeder unbegleitete ausländische Minderjährige einen Vormund? Ergänzend sei gefragt: Wie viele unbetreute Fälle gibt es derzeit insgesamt – ausländische und deutsche Minderjährige zusammengenommen?
2. In Anfrage AF1242/16 heißt es, der empfohlene Betreuungsschlüssel von 1:40 wird nicht erreicht – die Amtsvormünder bearbeiten derzeit über 60 Fälle (sprich: mehr als 50(!) Prozent über dem Soll). Rangiert die Landeshauptstadt bzw. der Geschäftsbereich von Fr. Dr. Kaufmann (LINKE) hier nicht an der Grenze zur Kindeswohlgefährdung? Wie soll dieser untragbaren Situation in Form von Organisation und Personal schnellstmöglich Rechnung getragen werden?
3. Am 19. November 2015 beschloss der Stadtrat den Antrag der CDU-Fraktion A0093/15 – Leistungsfähige Strukturen des Vormundschaftswesens erhalten; ein ¾ Jahr ist seitdem vergangen: Warum existiert bis heute keine Vorlage, welche dem Beschluss gerecht wird und warum gibt es nicht einmal eine Beschlusskontrolle? Wie wird hier zukünftig verfahren?“

Antwort Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann:

Zum Stand 17. August 2016 haben 94 Kinder/Jugendliche, für die das Familiengericht des Jugendamtes zum Amtsvormund bestellt worden sei, keinen Amtsvormund. Durch organisatorische Maßnahmen und die Besetzung von drei Personalstellen werde jedoch bis zum 15. September 2016 sichergestellt sein, dass jedes Amtsmündel einen Amtsvormund erhalte. Dies sei bereits in dieser Weise in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage mitgeteilt worden. Aufgrund intensiver Bemühungen seitens des Jugendamtes in Form von Werbung und Schulungen, liegen dem Familiengericht zudem dreißig Anträge zur Bestellung von ehrenamtlichen Vormündern vor. Dies werde den Stau in der Verwaltung noch schneller abbauen. Insgesamt führe das

Jugendamt 640 Amtsvormundschaften zum Stichtag 17. August 2016. Daraus ergebe sich aktuell ein Bedarf von 16 Vollzeitstellen, um den empfohlenen Schlüssel von 1:40 zu erreichen. Aktuell arbeiten 14 Personen (13 Vollzeitstellen) im Sachgebiet. Der rechnerische Schlüssel betrage damit 1:49. Zur schnellstmöglichen Absicherung der Amtsvormundschaften werden organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen. So seien seit dem III. Quartal 2015 regelmäßige Stellenausschreibungen geschaltet worden. Aus nachvollziehbaren Gründen können neu eingestellte Mitarbeiter/-innen von Beginn jedoch nicht so viele Amtsvormundschaften wie erfahrene Kollegen/-innen übernehmen. Zudem sei eine langzeiterkrankte Kollegin zu vertreten. Nicht nur die Landeshauptstadt Dresden, sondern alle Kommunen in Deutschland stehen vor der Herausforderung, da es durch die unbegleiteten Flüchtlinge ein sehr dynamischer Prozess sei. Sie ziehe daraus folgendes Fazit: Fortlaufend werde die Erhaltung des Personalschlüssels überwacht und Personal nachgesteuert.

Zur zweiten Frage: Richtig sei, dass die Beschlussvorlage und damit das Konzept bis zum Ende des II. Quartals vorzulegen sei. Herr Lippmann informierte, dass der Entwurf im Jugendamt vor der Fertigstellung stehe, so dass man derzeit davon ausgehen könne, den fachlichen Austausch in den Gremien noch im III. Quartal 2016 zu beginnen. Mit entsprechendem Tenor sei die Beschlusskontrolle erstellt worden.

Nachfrage Frau Stadträtin Walter:

„Eine kurze Nachfrage. Sie erwähnten bei den 94 unbearbeiteten Fällen, dass heißt erfolgt trotzdem eine Bearbeitung, eine Vormundschaftliche. Da würde ich gerne wissen wie diese aussieht und die Gesamtheit der Fragen hätte ich gern bitte schriftlich beantwortet.“

Antwort Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann:

Die Beantwortung der mündlichen Anfrage werde Frau Stadträtin Walter zugehen. Die vormundschaftlichen Aufgaben werden seitens des Jugendamtes übernommen. Dies würde bedeuten, dass ein Clearing-Team, in dem 12 Kolleginnen tätig seien, konkrete Ansprechpartner bei Problemen für Kinder und Jugendliche seien. Die Kinder und Jugendlichen werden versorgt und betreut. Damit habe man die Amtsvormundschaft in ihrer Aufgabenerfüllung gegeben. Der empfohlene Schlüssel von 1:40 könne nicht ermöglicht werden. Jeder Stadtrat könne aber bspw. mit Hilfe einer eintägigen Schulung ein ehrenamtlicher Amtsvormund werden.

Anmerkung Frau Stadträtin Walter:

„Ich danke Ihnen und bei der Beantwortung der schriftlichen Frage hätte ich gern eine detaillierte Darstellung, wie konkret die 94 Fälle betreut werden.“

4.7 Sicherheit der DVB/VVO-Fahrkartenautomaten**mAF0138/16****Krien, Hartmut**

„In dieser Woche wurde eine Jugendliche bei der regulären Benutzung eines Fahrkartenautomaten, durch aus dem Automaten herausstritzende Säure verätzt. Die Dresdner Bürger sind nun berechtigt verunsichert wenn man schon bei so alltäglichen Handlungen verletzt werden kann. Es kann dabei dahingestellt bleiben ob es sich um eine Fehlfunktion einer Sicherung gegen Automaten Sprengung handelte oder um einen Anschlag von Staatsfeinden. In Dresden befinden sich massenhaft Fahrkartenautomaten und es muß sichergestellt teilt sein, daß ihre Benutzung ungefährlich ist.

Ist der Vorfall für Sie Anlaß im Kontakt mit DVB bzw. VVO sicherzustellen, daß irgendwelche Sicherungen im Inneren der Automaten bis zur Serienreife ausgeschaltet oder wieder ausgebaut werden und/oder daß der Zugang zum Inneren der Automaten so gesichert wird, daß keine kriminellen Aktivitäten gegen unbeteiligte Bürger installiert werden können? Welche Aktivitäten werden vorgenommen?

Haben Sie weitere Informationen über die beschriebene Gefahr aus dem Inneren von Fahrkartenautomaten?“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Nach seinem Kenntnisstand ereignete sich der beschriebene Vorfall an einem Fahrausweisautomaten der Deutschen Bahn AG in Oschatz, nicht in Dresden. In den stationären Fahrausweisautomaten der Dresdner Verkehrsbetriebe AG kommen keinerlei ätzende Flüssigkeiten zum Einsatz. Ein Vorfall wie der beschriebene sei im Regelbetrieb somit ausgeschlossen. Der VVO besitze keine eigenen Fahrausweisautomaten.

Nachfrage Herr Stadtrat Krien:

„Ich kann mir vorstellen, dass auch die verantwortlichen von Tschernobyl geantwortet haben: Na was interessiert sie denn, was hier 1000 km weiter im Atomkraftwerk für Sicherheitssachen sind. Das jemand aus einem Automaten heraus, zu Boden geschlagen wird, das ist fast wie im Horrorfilm. Deswegen also die Frage, haben Sie sich mal kundig gemacht, was dort wirklich vorgefallen ist? Denn das könnte ja auch für die Frage, ich habe es gleich abgewickelt, terroristischer Anschlag, interessant sein. Was ist dort wirklich vorgegangen? Das wollen die Leute gerne wissen. Und es war ja auch interessant, dass die Presse, sobald ich es mal geschrieben habe, sofort den Zeitungsartikel gesperrt hat. Also der ist nur noch, wenn man Säure aufruft zu finden bei SZ online. Ansonsten ist er weg gedrückt worden. Und an allen anderen Sachen sind die Kommentarfunktionen gesperrt worden. Für Sie (in Richtung der Stadträte) ist es lustig, das kann ich mir vorstellen. Die Bürger müssen sich Fahrkarten kaufen. Welche Informationen haben Sie, was dort vorgefallen ist? Es ist doch normal, wenn man tausende Automaten hier hat, man fragt, was ist bei euch denn gewesen. Kann es analog auch bei uns sein.“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Diese Frage habe man die Dresdner Verkehrsbetriebe gefragt. Ihrerseits sei geantwortet worden, Automaten wo Säuren oder andere Flüssigkeiten herauspritzen können, werden von ihnen nicht geführt. Somit sei es ausgeschlossen. Er könne die DVB gern noch einmal befragen, was ingenieurtechnisch vorgefallen sein könnte. In Dresden seien keinerlei Vorfälle dieser Art gemeldet. Nur das Fahrkartenautomaten demoliert wurden, sei bekannt.

5 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Ortsbeiräte**5.1 Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen****A0230/16
beschließend****Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag zur Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen mit 53 Ja-Stimmen zu.

Beschluss:

Das Mitglied Herr Dr. Thomas Hartung wird durch Herrn Martin Lenkeit ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 53 Nein 0 Enthaltung 0

5.2 Umbesetzung Ortsbeirat Altstadt**A0234/16
beschließend****Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag zur Umbesetzung im Ortsbeirat Altstadt mit 59 Ja-Stimmen zu.

Beschluss:

Der bisherige Stellvertreter für das Mitglied Herrn Dr. Dietrich Ewers, Herr Sven Houska, wird ersetzt durch Herrn Thomas Erich Jacob

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 59 Nein 0 Enthaltung 0

6 Umbesetzung Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.**A0231/16
beschließend****Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag zur Umbesetzung in der Kommunalgemeinschaft Euroregion mit 62 Ja-Stimmen zu.

Beschluss:

Der Vertreter in der Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V. Herr Thomas Grundmann scheidet aus. Seinen Sitz übernimmt der bisherige Verhinderungsvertreter Norbert Engemaier. Den Sitz von Herrn Norbert Engemaier übernimmt Frau Rica Gottwald als neue Verhinderungsvertreterin.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

7 Neuwahl eines Mitgliedes des Stiftungsgremiums der Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung**V1177/16
beschließend**

Eine Einigung ist nicht möglich, da Herr Stadtrat Krien einen Gegenvorschlag benannt hat. Die Besetzung erfolgt nun durch das Benennungsverfahren. Das Benennungsrecht liegt bei der Fraktion DIE LINKE. Auf Nachfrage von **Herrn Oberbürgermeister Hilbert** bestätigt die Fraktion die LINKE. die Benennung des vorgeschlagenen Kandidaten Herrn Norbert Engemaier. Damit ist die Benennung gegenüber dem Stadtrat erfolgt.

Beschluss:

Durch Benennung wird für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Stadtrates folgendes Mitglied des Stadtrates in das Stiftungsgremium der Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung entsandt:

Norbert Engemaier

Abstimmungsergebnis:

Benennung

8 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Der Tagesordnungspunkt 12 wurde ohne Debatte abgestimmt. Das Ergebnis ist unter dem TOP zu finden.

9 Vergabe einer Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung des Dresdner Stadtfestes in den Jahren 2017 bis 2019 (einschließlich der Option bis 2022) V1191/16 beschließend

Frau Stadträtin Muth kritisiert, dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung seien verschieden Unterlagen (Vertrag, Geldströme und Fördergelder, Beteiligung weiterer Firmen) im Vorfeld nicht zur Verfügung gestellt worden. Auch auf Nachfrage seien diese nicht nachgereicht oder nachgewiesen worden. Des Weiteren bemängelt sie, dass die Vorlage in der Sitzung in der Sommerpause beraten wurde, bei der nicht alle regulären Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftsförderung anwesend gewesen seien. Sie beantragt die Vertagung der Vorlage.

Herr Stadtrat Engler erklärt, die AfD-Fraktion könne der Vergabe derzeit nicht zustimmen und werde sich auf Grund mangelnder Informationen (z. B. Gewinn- und Verlustrechnung) bei der Abstimmung enthalten.

Herr Stadtrat Kaden bemerkt, zur Einbindung des Stadtrates bei der Vergabe des Stadtfestes sei eine Lenkungsgruppe gegründet worden. Daher könne er die Anmerkungen von Frau Stadträtin Muth nicht verstehen. Er findet es gut, dass der bisherige Bieter sich wieder für die Vergabe beworben hat, da dieser in den letzten Jahren seine Qualitäten und sein Können gezeigt habe.

Frau Stadträtin Muth betont, dass es ihr um die mangelhafte Informationslage im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und dem Stadtrat gehe. Sie regt an, den Mitgliedern des Stadtrates die fehlenden Unterlagen nachzureichen, um die Vergabe in der nächsten Stadtratssitzung zu beschließen.

Herr Oberbürgermeister Hilbert informiert über die Historie der Durchführung und der Ausschreibung des Dresdner Stadtfestes.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Vertagungsantrag mit 18 Ja-Stimmen, 46 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung mit 45 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 21 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat erteilt dem Angebot der Dresdner Stadtfest GmbH vom 3. Mai 2016 für die Organisation und Durchführung des Dresdner Stadtfestes in den Jahren 2017 bis 2019 (einschließlich der Option bis 2022) den Zuschlag.
2. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden wird beauftragt, einen Konzessionsvertrag für die Organisation und Durchführung des Dresdner Stadtfestes in den Jahren 2017 bis 2019 mit der Option der einseitigen Verlängerung durch die Landeshauptstadt Dresden für die Jahre 2020 bis 2022 mit der Dresdner Stadtfest GmbH abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 45 Nein 1 Enthaltung 21

10 Neubau Erweiterungsschulgebäude Vitzthum-Gymnasium, Paradiesstraße 35 in 01217 Dresden

**V1076/16
beschließend**

Herr Stadtrat Gilke informiert, dass das Schulgebäude vierzünftig geplant und gebaut worden sei. Trotzdem sei jedes Jahr ein fünfter Zug aufgenommen worden. Über den Bedarf und die Kapazität hätte man vor Jahren diskutieren müssen. Die Planungen seien nicht fehlerhaft gewesen, sondern man sei von der Gründung des Gymnasiums Prohlis ausgegangen, welches durch den Stadtrat beschlossen worden sei. Die Stadtverwaltung boykottiere dieses Vorhaben, sodass diese die Vorlage erarbeitet haben, so dass kein Bedarf für ein Gymnasium in Prohlis bestehe.

Frau Stadträtin Frohwieser bezieht sich auf den gültigen Schulnetzplan, in dem festgelegt wurde, dass das Vitzthum-Gymnasium fünfzünftig errichtet werden solle, so dass mit der Vorlage nur das konkrete Bauprojekt beschlossen werde. Sie sehe den Zusammenhang zwischen der geplanten Erweiterung des Vitzthum-Gymnasiums und des Gymnasiums Prohlis nicht. Das Gymnasium Prohlis werde in der nächsten Schulnetzplanung zu berücksichtigen sein.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens Neubau Erweiterungsgebäude Vitzthum-Gymnasium, Paradiesstraße 35 in 01217 Dresden.

2. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2017/2018 und des Finanzhaushaltes bis 2021 sind für den Erweiterungsbau ab 2018 80 400 Euro und ab 2019 96 500 Euro Betriebskosten zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 4

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 11 | Konzeptausschreibung zum Zwecke des Abschlusses von Erbbaurechtsverträgen für die Grundstücke Mohorner Str. , Flurstück 213 i, 670 m² und Braunsdorfer Str., Flurstücke 71/1 und 71 a, 1.666 m² jeweils der Gemarkung Löbtau | V1096/16
beschließend |
|-----------|---|----------------------------------|

Herr Stadtrat Schmelich begrüßt die Aussage der Vorlage, dass städtisches Eigentum Gemeineigentum wäre. Man suche einen Bieter, der 30 Prozent des Wohnraumes zu Bedingung der Kosten der Unterkunft für 15 Jahre bereitstellt. Interkulturelles Zusammenleben sollte er ebenso fördern. Er hält fest, dass dies lediglich ein Versuch wäre, der auch scheitern könnte.

Herr Stadtrat Blümel gibt zu bedenken, dass in der Vergangenheit der Haushalt öfter mit dem Verkauf von Grundstücken ausgeglichen worden wäre. Wenn dies wegfallen sollte, müssten Alternativen gefunden oder weniger Ausgaben veranschlagt werden.

Herr Stadtrat Vogel bemängelt, dass das Projekt nicht durchfinanziert wäre. Derzeit würden sich auf dem Grundstück vermietete Garagenstellplätze befinden. Er fragt, ob diese Nutzer informiert worden wären oder schlichtweg vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Ein Paradigmenwechsel an diesem Standort, wo geringe bis niedere Wohnkultur vorherrsche, zu vollziehen, hält er für fraglich. Die Fraktion Alternative für Deutschland wird den Antrag ablehnen.

Herr Stadtrat Krüger kritisiert ebenfalls die Finanzierung. Die CDU-Fraktion schätzt ein, dass dieses Projekt in naher Zukunft nicht umsetzbar wäre und wird der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Muskulus stellt klar, dass die Fraktion DIE LINKE. der Vorlage zustimmen wird. Bei der Finanzierung der Gemeinschaftsräume sehe er jedoch tatsächlich ein Problem.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 36 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Grundstücke Mohorner Str., Flurstück 213 i, 670 m² und Braunsdorfer Str., Flurstücke 71/1 und 71 a, 1.665 m² jeweils der Gemarkung Löbtau im

Rahmen einer Konzeptausschreibung zum Zwecke des Abschlusses von Erbbaurechtsverträgen zu einem festen Erbbauzins zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 36 Nein 26 Enthaltung 2

12 Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden für das Wirtschaftsjahr 2015

**V1046/16
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 61 Ja-Stimmen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Veränderungen des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2015:

1. Die in der Anlage 1 „Grundstücksliste 2015 - Abgänge“ zur Vorlage genannten Grundstücke und Gebäude sind aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden herauszulösen. Die Festlegung zur weiteren Verwaltung erfolgt durch das Liegenschaftsamt.
2. Dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen werden die Buch- bzw. Verkehrswerte, der an die Landeshauptstadt Dresden übertragenen Grundstücke erstattet. Soweit einzelne oder mehrere der laut Anlage 1 zur Vorlage übertragenen Grundstücke durch die Landeshauptstadt Dresden veräußert werden, sind die den erstatteten Buch- bzw. Verkehrswert übersteigenden Erlöse an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen auszukehren.
3. Die in der Anlage 2 „Grundstücksliste 2015 - Zugänge“ zur Vorlage genannten Grundstücke sind in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen aufzunehmen und die Verwaltung durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zu veranlassen.
4. Die Zugänge der Grundstücke an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, die nicht direkt vom Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden erworben wurden, sind als Erhöhung der Kapitalrücklage zu buchen. Dies stellt aus Sicht des Steuerrechtes eine Einlage dar, die zu einem Zugang auf dem steuerlichen Einlagekonto des Betriebes gewerblicher Art Kindertageseinrichtungen führt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 61 Nein 0 Enthaltung 0

**13 Kein Einsatz des krebbsverdächtigen Herbizid Wirkstoffs Glyphosat A0196/16
 auf Flächen der Landeshauptstadt Dresden beschließend**

Herr Stadtrat Dr. Reuther gibt bekannt, dass die CDU-Fraktion sich enthalten werde. Es herrsche die Meinung vor, dass es ein Thema des Bundes ist.

Herr Stadtrat Urban äußert, dass die Fraktion Alternative für Deutschland das Anliegen unterstütze jedoch die Herangehensweise nicht. Die Antragsbegründung beinhalte nicht den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse. Er verweist auf die Seite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Dem Antrag werden sie zustimmen.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Gebel kritisiert, dass die Quelle der Studie, welche in dem Antrag benannt wird, nicht unabhängig sei. Die FDP/FB-Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen. Er spricht die Pressemitteilung der Bürgermeisterin für Umwelt und Kommunalwirtschaft vom 2. August 2016 („Stadt verzichtet auf Glyphosat in städtischen Parkanlagen, auf Spielplätzen, Friedhöfen und am Straßenrand“) an. Ihn interessiert, welche konkrete Grundlage es für diese gegeben habe.

Frau Bürgermeisterin Jähnigen erläutert, dass es sich um einen Stadtratsbeschluss handle, welcher besagt, dass der Einsatz von Herbiziden und Glyphosat minimiert werden soll. Eine Arbeitsgruppe unter der Federführung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft habe sich intensiv mit dem Thema beschäftigt. Auch der Erfahrungsaustausch mit anderen Städten und die Bewertung von Alternativen hätte stattgefunden. Ergebnis wäre gewesen, dass der Verzicht gut bewerkstelligt werden könne, ohne die Grünflächenpflege zu vernachlässigen.

Dr. Herr Stadtrat Deppe stellt klar, dass es sich nicht um Lobby-Arbeit handle, sondern die Krebsforschungsagentur der Weltgesundheitsorganisation ein renommiertes Gremium ist. Die Stadt müsse ihrer Vorsorgepflicht für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für das Personal, was mit Glyphosat arbeitet, nachkommen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 43 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 21 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Die Landeshauptstadt Dresden verzichtet auf allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat ab dem Jahr 2016. Ausnahmege-

nehmigungen für die Anwendung solcher Mittel auf Nichtkulturflächen werden ab sofort nicht mehr bei den Landesbehörden beantragt.

2. Private Unternehmen, die Aufträge von der Landeshauptstadt Dresden zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.
3. Städtische Ämter bzw. Einrichtungen, die Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege erbringen, weisen nachdrücklich auf das geltende Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Mittel auf befestigten Flächen hin und vermitteln den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege von Haus- und Kleingärten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 43 Nein 4 Enthaltung 21

Dirk Hilbert

Maika Vetter
Schriftführerin

Marlene Voigt
Schriftführerin

Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin